

**Beilage D zu 2023-0.602.530 (BMI-Grundausbildung)**

**Merkblatt für die Auswahlprüfung GAL-E2a/2024 – Fachteil (Online-E-Testing)**

Die Inhalte dieses Merkblattes haben sich die Bewerber\*innen VOR DEM PRÜFUNGSANTRITT IN EIGENVERANTWORTUNG anzueignen!

**1. Bekanntgabe der Anordnungen an die Bewerber\*innen**

- Die Bewerber\*innen haben ihren DIENSTAUSWEIS und zusätzlich einen anderen AMTLICHEN LICHTBILDAUSWEIS zur Legitimierung mitzunehmen, den Aufsichtsführenden auszuhändigen und während der Prüfungsarbeit mit dem Lichtbild nach oben auf ihren Arbeitsplatz zu legen.
- Mobiltelefone (Handys) und sonstige elektronische Geräte dürfen grundsätzlich nicht in den Prüfungsraum mitgenommen werden. Ist eine sichere Verwahrung außerhalb des Prüfungsraumes nicht möglich, ist das Mobiltelefon auszuschalten und bei der Testleitung im Prüfungsraum zu deponieren.
- Der Prüfungsraum darf während der Prüfungsarbeit grundsätzlich nicht verlassen werden – über Ausnahmen entscheidet die im Prüfungsraum anwesende Testleitung.
- Bewerber\*innen, die die Prüfungsarbeit abgeschlossen haben, haben dies der Testleitung bekanntzugeben und anschließend den Prüfungsraum zu verlassen.

**2. Verbotene Handlungen**

- Mitnahme und Verwendung sämtlicher Lernunterlagen bzw. sonstiger Prüfungsbehelfe
- Verständigen der Bewerber\*innen untereinander
- Verlassen des Prüfungsbereiches (= Schließen der elektronischen Prüfung) ohne Genehmigung, außer ein\*e Bewerber\*in will die Prüfung abbrechen.

**3. Prüfungsausschluss**

- Sofortiger Prüfungsausschluss:
  - Verwendung von Lernunterlagen bzw. Behelfen (siehe Pkt. 2 Unterpunkt 1)
  - Unerlaubtes Verlassen des Prüfungsbereichs (siehe Pkt. 2 Unterpunkt 3)
- Ausschluss nach vorangehender Abmahnung:
  - in allen übrigen Fällen
- Über den Prüfungsausschluss entscheidet der Senatsvorsitzende am Prüfungsstandort, bzw. ein von ihm beauftragtes Senatsmitglied

#### 4. Ablauf der Auswahlprüfung Fachteil

Die Auswahlprüfung besteht aus einer Prüfungsarbeit mit 56 Multiple-Choice-Fragen, die ohne Pause im Prüfungssystem zu bearbeiten sind.

Die Bewerber\*innen erhalten die Zugangsdaten zum Prüfungssystem von der Testleitung.

Die Fragenauswahl erfolgt für die Bewerber\*innen individuell nach einem Zufallsgenerator. Mit Prüfungsfreigabe durch die Testleitung haben die Bewerber\*innen unverzüglich mit der Prüfung zu beginnen. **Als Gesamtarbeitszeit stehen 60 Minuten individuell zur Verfügung.**

##### 4.1. MULTIPLE-CHOICE – ALLGEMEINES

- Pro Prüfungsfrage werden fünf Aussagen zur Beurteilung getroffen. Jede dieser Aussagen ist entweder richtig oder falsch. Der Fragenplayer mischt die Reihenfolge der Antwortmöglichkeiten bei jedem Aufruf.
- Es können eine, mehrere, alle oder keine der Aussagen richtig sein!
- Aussagen werden durch Klick als RICHTIG oder FALSCH markiert. Es ist zu beachten, dass eine einmal beurteilte Aussage beantwortet werden MUSS, sobald eine Markierung gesetzt wurde. Die Markierung lässt sich dann noch zwischen RICHTIG und FALSCH wechseln aber nicht mehr entfernen!

Bei der Lösung der Fragen gilt folgender Grundsatz:

Nur teilweise richtige Aussagen (Antwortoptionen) sind als falsch zu beurteilen!

Beispiel (SHL):

Frage:

Wann darf die Kriminalpolizei eine Personsdurchsuchung im Sinne der StPO vornehmen?

Antworten:

- a) Wenn die Person festgenommen wurde.
- b) Wenn die Person einer Straftat verdächtig ist.
- c) .....
- d) .....
- e) .....

Lösung: Antwort a ist richtig, weil eine Festnahme für sich alleine eine Durchsuchung nach der StPO rechtfertigt. Antwort b ist nur teilweise richtig und wird daher als falsch gewertet, weil zusätzlich zur Verdächtigung auch noch weitere Erfordernisse erfüllt werden müssen.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Ausübung von Befugnissen gelten die allgemeinen Grundsätze des Einschreitens als erfüllt (z.B. Verhältnismäßigkeit, Ultimo Ratio usw.), sofern dies nicht explizit abgefragt wird.

- Für jede korrekt angekreuzte Antwortalternative (d.h. eine richtige Aussage wurde als „richtig“ markiert, eine falsche Aussage als „falsch“) erhalten Sie einen Punkt. Für jede inkorrekt angekreuzte Antwortalternative wird Ihnen ein Punkt abgezogen.
- **Pro Prüfungsfrage muss zumindest eine Aussage als „richtig“ oder „falsch“ markiert werden. Sofern Sie bei einzelnen Aussagen keine Markierung anbringen, wird davon ausgegangen, dass Sie diese Aussage nicht beurteilen möchten. In diesem Fall unterbleibt eine Bewertung. Hier kommt es zu keinem Wertungsabzug.**
- Jede Frage wird in sich geschlossen bewertet. Eine Bewertung unter Null (= Minuspunkte) ist in keinem Fall möglich!
- Die Prüfungsarbeit kann nur dann technisch korrekt beendet werden, wenn nach der letzten Frage auf die Schaltfläche zum Beenden der Prüfung geklickt wird.
- Mit Zeitablauf von 60 Minuten wird die Prüfung automatisch vom System beendet. Die bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Punkte bilden das Endergebnis.
- Die einmalige Einsichtnahme in die eigene Auswahlprüfungsarbeit ist nur nach Anfrage via E-Mail beim jeweiligen BZS innerhalb der Einsichtnahmefrist möglich. Nach der Einsichtnahme und nach der Einsichtnahmefrist wird die Einsichtnahmemöglichkeit deaktiviert und es ist keine Einsichtnahme mehr möglich! Die Anfragen haben daher zeitgerecht zu erfolgen. Terminerstreckungen sind nicht vorgesehen (siehe Beilage Merkblatt Einsichtnahme Fachteil).

#### 4.2. DIE PRÜFUNGSARBEIT – MULTIPLE-CHOICE-FRAGEN

- besteht aus Fachfragen zu den Rechtsgebieten, das heißt aus Fragen, die sich im Wesentlichen auf die gesetzlichen Regelungen beziehen
- besteht aus themenspezifischen Sachverhalten, das heißt aus Fragen, die sich auf die Anwendung von Wissen auf konkrete Sachverhalte beziehen und einfache Fallanwendungen darstellen
- besteht aus komplexeren Problembeschreibungen mit mehreren dazugehörigen Fragestellungen und jeweils zu beurteilenden Aussagen

**Die SIAK wünscht Ihnen gutes Gelingen und viel Erfolg!**